

Wichtige Hinweise zum Handel an den US- und kanadischen Börsen

Hiermit informieren wir Sie über eine von unserer US-Lagerstelle kurzfristig veröffentlichte Änderung zur Verwahrung und Handelbarkeit bestimmter Wertpapiere an US-amerikanischen und kanadischen Börsenplätzen. Die Lagerstelle reagiert damit auf verschärfte Auflagen der amerikanischen Aufsichtsbehörden.

Folgende Gruppen von Wertpapieren sind betroffen:

- Sogenannte Nano-Caps: Wertpapiere von Aktiengesellschaften (in physischer und elektronischer Form) mit einem Wertpapier-Kurs von 1,00 US-Dollar oder geringer.
- Wertpapiere an den Börsenplätzen Pink Sheets und OTC Bulletin Board. Diese Papiere haben diverse Berichtspflichten nicht erfüllt.

[Liste der betroffenen Wertpapiere \(XLSX | 623 KB\)](#)

(Stand 28.10.2016)

Käufe in diesen Wertpapieren an US- oder kanadischen Börsen sind aufgrund der Restriktionen ab sofort nicht mehr möglich.

Verkaufsaufträge für die betroffenen Wertpapiere können Sie bis auf Weiteres erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Handelbarkeit grundsätzlich eingeschränkt sein kann und derzeit handelbare Wertpapiere jederzeit ohne Vorankündigung nicht mehr verkauft werden können.

Für nicht mehr handelbare Wertpapiere besteht die Möglichkeit einer gegenwertlosen Ausbuchung. Beachten Sie bitte, dass Sie dadurch alle Rechte an den Wertpapieren aufgeben. Das dazu nötige Formular können Sie über nachstehenden Link downloaden.

[Gegenwertlose Ausbuchung von Wertpapieren \(PDF | 48 KB\)](#)

Die Wertpapiere können nur unter der Voraussetzung an eine andere Bank kostenfrei übertragen werden, dass die Empfängerbank die Papiere annimmt und verwahren kann. Bitte klären Sie vorab mit der Empfängerbank, ob die Papiere dort angenommen und verwahrt werden können.

Information zu physischen Wertpapieren:

Sollte bis zur Einstellung der Verwahrung der physischen Wertpapiere kein Verkauf vorgenommen werden oder die wertlose Ausbuchung beantragt worden sein, so muss nach der endgültigen Einstellung der Verwahrung mit einer Auslieferung der Wertpapierurkunde gerechnet werden. Hierfür können Kosten bis zu 25 Euro je Gattung anfallen.